



Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
Consultation sur la Stratégie pour le développement durable 2030
Consultazione sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Organisation Organizzazione	Kanton Basel-Stadt
Adresse Indirizzo	Kantons- und Stadtentwicklung Marktplatz 30a 4001 Basel
Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail) Personne de contact pour les questions relatives au contenu (numéro de téléphone, e-mail) persona di contatto per domande sui contenuti (numero di telefono, e-mail)	Catherine Heinzer Tel: 061 267 88 55 E-Mail: catherine.heinzer@bs.ch
Verantwortliche Person Personne responsable Persona responsabile	Catherine Heinzer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen@are.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen@are.admin.ch. Un envoi **en format Word** facilitera grandement notre travail.

Si prega di inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen@are.admin.ch. L'invio in **formato Word** faciliterà notevolmente il nostro lavoro.



1. Generelle Fragen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Questions générales sur la Stratégie pour le développement durable 2030

Domande generali sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Frage 1	Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?
Question 1	Êtes-vous globalement favorables au projet de la stratégie ?
Domanda 1	Siete generalmente a favore del progetto di strategia?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	<p>Die SNE 2030 bietet dem Kanton Basel-Stadt einen guten Orientierungsrahmen, seine nachhaltige Entwicklung auf Kantonsebene weiter voran zu bringen und zugleich die eigenen Tätigkeiten in den schweizweiten Rahmen zu stellen. Die SNE 2030 ist bereichsübergreifend angelegt und zugleich kurz, prägnant und fokussiert.</p> <p>Der Regierungsrat Basel-Stadt begrüsst es, dass die SNE 2030 im Gegensatz zu den bisherigen Nachhaltigkeitsstrategien des Bundesrats auf zehn Jahre angelegt ist und damit die Kontinuität für eine nachhaltige Entwicklung auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene sowie für die übrigen Partnerinnen und Partner erhöht wird. Die Kantone wurden über das Steuerungsgremium des Netzwerks der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF) regelmässig über die Arbeiten informiert. Dies kann aber den Austausch auf politischer Ebene nicht ersetzen.</p> <p><i>Antrag: Zur Stärkung der tripartiten Kohärenz der Strategie bis hin zu den einzelnen Massnahmen bitten wir, die Kantone, Gemeinden, Involvierten möglichst frühzeitig in die Planung der nächsten Strategie einzubeziehen, bspw. mittels eines offiziellen Begleitgremiums, über die Konferenz der Kantonsregierungen, die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz und weitere direkt betroffene interkantonale Direktorenkonferenzen. Auch wünschbar ist ein stärkerer Einbezug bei der Erarbeitung von konkreten Massnahmen in den Aktionsplänen.</i></p> <p>Die strategischen Stossrichtungen stimmen in vielen Bereichen mit den baselstädtischen Stossrichtungen und Strategien überein und sind somit grundsätzlich anschlussfähig.</p> <p>Die SNE 2030 enthält jedoch wenig Neues und Visionäres; viele der postulierten Ziele sind bereits in anderen Strategien oder in Rechtsgrundlagen des Bundes sowie des Kantons Basel-Stadt festgelegt und in manchen Abschnitten erscheinen die Stossrichtungen und Ziele nicht ambitioniert.</p>
Frage 2	Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?
Question 2	Les trois thèmes préférentiels sont-ils correctement définis ?
Domanda 2	I tre ambiti tematici prioritari sono impostati correttamente?
Antwort	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	<p>Grundsätzlich sind die Schwerpunktthemen richtig gesetzt und die vorgeschlagene Bündelung der Themen wird als sinnvoll erachtet. Die Schwerpunktthemen greifen die Themen auf, bei denen die Schweiz einen besonderen Handlungsbedarf hat und die deshalb auch auf der politischen Agenda weit oben stehen.</p> <p>Die SNE 2030 insgesamt und die Ziele im Besonderen sind – gerade mit Blick auf die 10-jährige Perspektive der SNE 2030 – teilweise wenig ambitioniert. Im Bewusstsein, dass die Ziele mehrheitlich auf existierenden Gesetzesvorgaben beruhen, sollte die</p>

	<p>SNE 2030 auch eine Gelegenheit bieten, die aktuellen Herausforderungen sowie insbesondere die Zielformulierungen ambitionierter zu fassen.</p> <p><i>Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, die Ziele, wo immer möglich, ambitionierter und visionärer zu formulieren.</i></p> <p>Eine Mehrheit der Zielformulierungen ist sehr unverbindlich, d.h. weder terminiert noch quantifiziert oder messbar und gibt teils nur eine Zielrichtung, aber keinen Zielwert an. Auch ist unklar, wer inwiefern dazu beitragen soll, dass die Ziele erreicht werden. Entsprechend ist die Zielerreichung nicht überprüfbar. Insbesondere bei den Zielen zu folgenden Targets ist eine detaillierte Schärfung der Zielformulierungen und der Ziele gemäss SMART-Kriterien vorzunehmen: 12.8, 12c, 12.2a, 8.4, 8.2, 12.4, 12.3 (fehlendes Referenzjahr), 13.1, 11b, 13.3, 7.1, 15.8, 6.6, 3.8., 11.1 (fehlendes Referenzjahr), 4.3, 10.7, 10.2, 11a, 5.4, 8.5b (fehlendes Referenzjahr), 5.2. Es wäre zudem hilfreich, wenn die Ziele der Strategie durchnummeriert wären.</p> <p><i>Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, die Zielformulierungen gemäss den SMART-Kriterien vorzunehmen und Verbindlichkeiten zu schaffen.</i></p>
<p>Frage 3</p> <p>Question 3</p> <p>Domanda 3</p>	<p>Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt? Falls ja, welche?</p> <p>Êtes-vous d'avis que certains éléments ne sont pas ou pas suffisamment pris en compte dans la stratégie ? Si oui, lesquels ?</p> <p>Ritiene che alcuni elementi non siano o non siano sufficientemente presi in considerazione nella strategia? Se sì, quali?</p>
<p>Erläuterung</p> <p>Explication</p> <p>Spiegazione</p>	<p>Die für eine nachhaltige Entwicklung wichtigen und bisher prominent diskutierten und bearbeiteten Themen Mobilität bzw. Verkehrspolitik und Siedlungsentwicklung bzw. Raumordnungspolitik sind weitgehend ausgeklammert und sollten in den bestehenden Scherpunkthemen berücksichtigt werden. Zudem gilt es generell, Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen den drei Schwerpunktthemen und den Strategien und Instrumenten der Raumordnungs-, Mobilitäts- und die Infrastrukturpolitik in den Schwerpunktthemen und strategischen Stossrichtungen zu berücksichtigen.</p>
<p>Frage 4</p> <p>Question 4</p> <p>Domanda 4</p>	<p>Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie?</p> <p>Avez-vous d'autres remarques d'ordre général sur la stratégie ?</p> <p>Avete altri commenti generali sulla strategia?</p>
<p>Bemerkungen</p> <p>Remarques</p> <p>Commenti</p>	<p>Noch nicht genügend ausdifferenziert sind Fragen der Gouvernanz. Weil die Fragen der Gouvernanz verschiedene Teile der SNE 2030 betreffen, werden sie im Folgenden gebündelt genannt: In den Leitlinien werden Politikkohärenz, transparenter Umgang mit Zielkonflikten und die partnerschaftliche Umsetzung zwischen den Staatsebenen als übergeordnete Orientierung der SNE 2030 genannt. Dies sind Themen, die sich unter dem Begriff Nachhaltigkeitsgouvernanz zusammenfassen lassen. In der SNE fehlen jedoch Überlegungen und strategische Ansätze, wie diese Leitlinien operationalisiert bzw. wie die Nachhaltigkeitsgouvernanz künftig verbessert werden kann.</p> <p><i>Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, die Nachhaltigkeitsgouvernanz zu konkretisieren.</i></p> <p>Der Regierungsrat Basel-Stadt geht davon aus, dass der Aktionsplan zu jeder strategischen Stossrichtung bzw. zu jedem Ziel konkrete Massnahmen enthält, welche die entsprechenden Kompetenzen, Verpflichtungen und Verantwortungen regeln, ggf. mit Priorisierungen, und dass er aufzeigt, wie er bereits bestehende Instrumente sinnvoll ergänzt, so dass neue Impulse von der SNE 2030 ausgehen.</p>

2. Spezifische Fragen / Questions spécifiques / Domande specifiche

Sie können die nachstehende Tabelle verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare und Änderungsvorschläge zu machen. Bitte geben Sie genau an, welche Textstellen betroffen sind (zum Beispiel «Ziel 7.3» oder «internationale strategische Stossrichtung»).

Vous pouvez utiliser le tableau ci-dessous pour faire vos commentaires spécifiques et propositions de modifications. Nous vous prions d'indiquer avec précision les passages concernés (par exemple « objectif 7.3 » ou « axe stratégique international »).

Potete usare la tabella sottostante per fare i vostri commenti specifici e le modifiche proposte. Indicare con precisione quali passaggi sono interessati (ad esempio "obiettivo 7.3" o "asse strategico internazionale").

Executive Summary / Résumé exécutif / Riassunto esecutivo
1. Einleitung / Introduction / Introduzione
<p>Der Regierungsrat begrüsst die Aussage: «Eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen und stellt eine hohe Lebensqualität sicher, überall auf der Welt sowohl heute als auch in Zukunft.» Der Kanton Basel-Stadt hat das globale Handlungsprinzip Nachhaltigkeit auf die baselstädtischen Gegebenheiten übersetzt und formulierte 2016 im Rahmen der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsindikatoren sein Verständnis in diesem Sinne: Nachhaltige Entwicklung heisst «Lebensqualität für alle, heute und in Zukunft». Im Kontext der baselstädtischen Kantonsverfassung bedeutet Lebensqualität, Wahlmöglichkeiten für die eigene Lebensweise zu haben, ohne andere Menschen heute und in Zukunft in ihren Wahlmöglichkeiten einzuschränken.</p> <p>Weiter schreibt der Bund: «Sie [eine nachhaltige Entwicklung] berücksichtigt die drei Dimensionen – ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – gleichwertig, ausgewogen und in integrierter Weise und trägt den Belastbarkeitsgrenzen der globalen Ökosysteme Rechnung.» In der Leitlinie «Die Zieldimensionen ausgewogen berücksichtigen» hält er fest, «nachhaltige Entwicklung berücksichtigt die drei Zieldimensionen – wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliche Solidarität und ökologische Verantwortung – <u>sowie Wechselwirkungen zwischen diesen</u> gleichwertig, ausgewogen und in integrierter Weise.» Wie oben beschrieben, geht es bei der nachhaltigen Entwicklung um Lebensqualität, d.h. es geht um eine 360°-Optik über die drei Dimensionen hinaus und erfordert eine ganzheitliche Sichtweise, was mit der Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den Dimensionen ermöglicht wird.</p> <p><i>Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, den folgenden Satz in der Einleitung zu ergänzen: «Sie berücksichtigt die drei Dimensionen – ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – sowie Wechselwirkungen zwischen diesen gleichwertig, ausgewogen und in integrierter Weise und trägt den Belastbarkeitsgrenzen der globalen Ökosysteme Rechnung.»</i></p> <p>Die Strategie nachhaltige Entwicklung des Bundes ist für die Kantone nicht verpflichtend. Der Regierungsrat Basel-Stadt würde es begrüssen, wenn das Mittragen der Ziele dieser Strategie in den Kantonen als Aufforderung ausgesprochen würde. Denn in der SNE 2030 wird zurecht darauf hingewiesen (Kap. 7.2), dass «für viele Politikbereiche, die zur Umsetzung der Agenda 2030 relevant sind, in erster Linie die Kantone und Gemeinden zuständig sind und einen wichtigen Beitrag leisten» - Die Kantone und Gemeinden haben eine grosse Verantwortung bei der Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung.</p> <p><i>Antrag: «Der Bundesrat lädt fordert die Kantone und Gemeinden, die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Bevölkerung dazu aufein, die Ziele dieser Strategie mitzutragen und durch ihre Beiträge gemeinsam mit dem Bund die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.»</i></p>
2. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung / L'Agenda 2030 pour le développement durable / Agenda 2030 per uno sviluppo sostenibile

In diesem Kapitel ist festgehalten: «Die Erkenntnisse des Global Sustainable Development Report (GSDR) bilden eine wichtige Grundlage für die weiteren Aktivitäten der Schweiz und sind in die Erarbeitung der SNE 2030 eingeflossen.» Interessant wäre hier im Sinne der Transparenz zu erfahren, welches die wichtigsten Erkenntnisse daraus waren, die in die Erarbeitung der SNE 2030 flossen.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, die wichtigsten Erkenntnisse aus dem GSDR zu nennen, die in die Erarbeitung der SNE 2030 einfließen.

3. Leitlinien für die Bundespolitik / Lignes directrices pour la politique fédérale / Linee guida per la politica federale

Der Regierungsrat Basel-Stadt begrüsst den ganzheitlichen Ansatz von Nachhaltigkeit und die Leitlinien, welche die Umsetzung dieses ganzheitlichen Ansatzes unterstützen. Allerdings müssen die Leitlinien, damit sie in der Praxis angewendet werden können, im Einzelnen im Rahmen der vorliegenden Strategie durch den Bund (ggf. gemeinsam mit Involvierten) konkretisiert werden (z.B. Umgang mit Zielkonflikten oder partnerschaftliches Vorgehen (siehe Punkte 7.2, 7.3)).

Nachhaltige Entwicklung ist ein Prozess, bei dem immer wieder Zielkonflikte auftreten. Um die nachhaltige Entwicklung erfolgreich voran bringen zu können, ist ein konstruktiver Umgang mit Zielkonflikten zentral – für alle Schwerpunktthemen der SNE 2030. Für den Umgang mit Zielkonflikten wäre es hilfreich, wenn die SNE 2030 beschreiben würde, wie mit Zielkonflikten konkret umzugehen ist. Wichtige Stichworte dazu sind: Zielkonflikte erkennen, benennen und transparent machen und begründet entscheiden, ob diese fachlich oder politisch gelöst werden müssen; je früher alle involvierten Stellen einbezogen sind, desto früher werden Zielkonflikte sichtbar (interdisziplinäre Zusammenarbeit von Beginn an).

Antrag: Wir bitten, den Umgang mit Zielkonflikten in die SNE 2030 einzuarbeiten.

Bei der Leitlinie «Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren» müssten zusätzlich zu den drei Ebenen im Staat auch internationale Partnerschaften erwähnt sein. Gerade bei globalen Umweltthemen sind internationale Partnerschaften unumgänglich, hier müsste die Strategie vorgeben, welche internationale Partnerschaften den grössten Nutzen bringen und wie jene aufgegleist oder vertieft werden.

Antrag: Wir bitten, bei der Leitlinie «Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich organisieren» auch internationale Partnerschaften zu erwähnen.

4. Schwerpunktthemen / Thèmes préférentiels / Ambiti tematici prioritari

«Die drei Schwerpunktthemen sind eng miteinander verbunden und voneinander abhängig.» Deshalb erachtet es der Regierungsrat Basel-Stadt als hilfreich, in einer Matrix diese Schnittstellen aufzuzeigen – als Grundlage, um die Wechselwirkungen erkennen zu können. Zudem würde eine solche Matrix auch dazu beitragen, eine Übersicht über die Strukturierung der Strategie mit ihren Zielen und Stossrichtungen pro Schwerpunktthema zu erhalten.

Antrag: Wir bitten, eine Übersichtsmatrix mit den Zielen und Stossrichtungen pro Schwerpunktthema sowie deren (themenübergreifenden) Schnittstellen einzufügen.

4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion / Consommation et production durables / Consumo e produzione sostenibili

Die Beschreibungen und Zielformulierungen im Schwerpunktthema «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion» gehen von traditionellen Wirtschafts- und Wachstumstheorien aus. Eine Auseinandersetzung mit neueren Ansätzen wie Suffizienz, Postwachstum, Sharing-Ökonomie oder Gemeinwohlökonomie fehlt und sollte bei der Beschreibung der Herausforderungen für dieses Schwerpunktthema, wie auch bei den strategischen Stossrichtungen berücksichtigt werden.

Antrag: Wir bitten, neuere Ansätze wie Suffizienz, Postwachstum, Sharing-Ökonomie oder Gemeinwohlökonomie ins Kapitel 4.1 «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion» aufzunehmen und daraus Zielformulierungen abzuleiten.

4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern / Favoriser des modes de consommation durables / Favorire modelli di consumo sostenibili

Der Regierungsrat Basel-Stadt begrüsst es, dass der Bund sich für die Herstellung von Kostenwahrheit mittels Internalisierung externer Kosten engagieren wird.

Bei der Stossrichtung «Das Wissen der Konsumentinnen und Konsumenten verbessern» legt die SNE 2030 den Fokus darauf, einen nachhaltigen Kaufentscheid zu fördern. Das begrüsst der Regierungsrat Basel-Stadt, dennoch fehlt ihm der Aspekt der Energie- und Ressourceneinsparung durch Verhaltensänderungen. Neben der Information über die Nachhaltigkeit einzelner Produkte ist es wichtig, auch Innovationen zu fördern, die ein suffizienzbasiertes Konsumverhalten ermöglichen. Es geht um die Befriedigung von Bedürfnissen, indem durch Verhaltensänderungen Energie und Ressourcen eingespart werden (bspw. reparieren statt wegwerfen, langlebige Produkte kaufen statt immer wieder Neue, teilen statt besitzen, second-hand/second-life statt neu, Upcycling etc.). Denn wie in der SNE 2030 beschrieben, ist die Schweiz trotz Effizienzgewinnen «heute weit entfernt von einem in allen Bereichen nachhaltigen Wachstum, besonders in Bezug auf Ressourcennutzung. Als Folge des global steigenden Ressourcenverbrauchs befinden sich Klimastabilität und Ökosysteme weltweit an den Grenzen ihrer Belastbarkeit.» Auch der Bericht über die nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Stadt 2020 kommt zum Schluss, dass «im weltweiten Kontext der Energie- und Ressourcenverbrauch im Kanton Basel-Stadt zu hoch ist und zurückzuführen ist auf einen energie- und ressourcenintensiven Lebensstil». Neben allen Anstrengungen in den Bereichen Effizienz, Ersatz durch erneuerbare Energien, Schliessen von Kreisläufen muss deshalb auch die Suffizienz Beachtung finden.

Antrag: Wir bitten, den Aspekt der Energie- und Ressourceneinsparung durch Verhaltensänderungen ins Kapitel 4.1.1 «Nachhaltige Konsummuster fördern» aufzunehmen und eine entsprechende Zielvorgabe zu formulieren.

Im Ziel 12.8 steht betreffend Kaufentscheide der Konsumentinnen und Konsumenten: «Die Rahmenbedingungen begünstigen derartige Entscheidungen.» Der Regierungsrat Basel-Stadt geht davon aus, dass solche Rahmenbedingungen beispielsweise auch Preise bzw. Besteuerungen beinhalten.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, neben der Vermeidung von «negativen Effekten von Subventionen oder Steuererleichterungen für fossile Energieträger durch deren Reduktion oder Neuausrichtung» auch die Preispolitik und -steuerung einzubeziehen.

4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern / Assurer la prospérité et le bien-être en préservant les ressources naturelles / Garantire la prosperità e il benessere preservando le risorse naturali

Der Regierungsrat Basel-Stadt begrüsst die Stossrichtung «Die Kreislaufwirtschaft fördern».

4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben / Accélérer la transition vers des systèmes alimentaires plus durables en Suisse comme à l'étranger / Accelerare la transizione verso sistemi alimentari sostenibili in Svizzera e all'estero

Das Ziel der SNE 2030 zu Target 2.1 ist: «Der Anteil der Bevölkerung, der sich entsprechend der Empfehlungen der Lebensmittelpyramide gesund und ausgewogen ernährt, steigt auf einen Drittel». Wir begrüssen dieses Etappenziel sowie das Etappenziel zur Reduktion des Treibhausgas-Fussabdrucks, da beide hohe Synergiepotenziale haben. Wir empfehlen, die strategische Stossrichtung «Eine nachhaltige Ernährung fördern» gemäss den Zielen und Inhalten der Schweizer Ernährungsstrategie 2017-2024 zu ergänzen. So sollen insbesondere auch gemäss der Ernährungsstrategie des Bundes die Rahmenbedingungen verbessert werden, welche beim Kauf eine Wahl für gesunde Produkte vereinfachen, beispielsweise durch eine Reduktion des Salz- und Zuckergehalts oder eine Einschränkung der an Kinder und Jugendliche gerichteten Werbung für süsse, fetthaltige und salzige Produkte. Dazu soll der Dialog mit der Lebensmittelwirtschaft sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren Akteurinnen und Akteuren im Ernährungsbereich gefördert werden.

Antrag: Wir bitten, die Stossrichtung «Eine nachhaltige Ernährung fördern» wie folgt zu ergänzen: «Er fördert den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Lebensmittelwirtschaft sowie mit weiteren Akteurinnen und Akteuren im Ernährungsbereich, um die Rahmenbedingungen für eine gesunde und nachhaltige Wahl von gesunden Produkten beim Kauf zu verbessern.»

Wir unterstützen die strategische Stossrichtung «Die Lebensmittelabfälle reduzieren» und das Etappenziel die Lebensmittelabfälle pro Kopf zu halbieren. Wie im Entwurf ausgeführt verursacht das Wegwerfen von Lebensmitteln jährlich rund 2,8 Millionen Tonnen Verluste über die gesamte Nahrungsmittelkette im In- und Ausland. Damit sind 25 % der Umweltbelastung der Ernährung auf vermeidbare Lebensmittelverluste zurückzuführen. Wir empfehlen, die strategische Stossrichtung

«Die Lebensmittelabfälle reduzieren» mit dem Aktionsplan gegen Lebensmittelverluste zu verknüpfen, welcher das Parlament 2019 beim Bundesrat in Auftrag gegeben hat. Insbesondere sind praxistaugliche, vergleichbare Messmethoden für die verschiedenen Sektoren und Wertschöpfungsstufen vonnöten. Damit werden Lebensmittelabfälle in einem ersten Schritt sichtbar und können nachfolgend messbar reduziert werden. Zusätzlich erachten wir die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung als zielführend, da in den Haushalten rund 40% der Lebensmittelabfälle anfallen.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, die Stossrichtung «Die Lebensmittelabfälle reduzieren» um folgenden Formulierung zu ergänzen: **«Insbesondere etabliert er die Entwicklung von sektorspezifischen Monitoring und unterstützt Informations- und Sensibilisierungsarbeiten.»**

Mit der Stossrichtung «Die Nachhaltigkeit entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette steigern» will der Bund «eine Transition hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen über eine Weiterentwicklung der Agrarpolitik und andere relevante Politikbereiche» fördern. Im Kapitel 4.1.1 über die Förderung von nachhaltigen Konsummustern steht: «Bei der obligatorischen periodischen Überprüfung von Subventionen zieht der Bund auch die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit mit ein.» Der Regierungsrat Basel-Stadt erachtet es als stringent und politikkohärent, wenn der Bund die Agrarpolitik dahingehend transformiert, dass bei Subventionen für die landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion auch die Lebensmittelpyramide miteinbezogen wird nach den folgenden Prioritäten: 1. Gemüse und Früchte, 2. Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchte, 3. Milchprodukte, Fleisch, Fisch, Eier und pflanzliche Eiweisslieferanten. Dies soll sinngemäss für sämtliche landwirtschaftliche Förderinstrumente (z.B. Absatzförderung, Forschungsgelder usw.) angewendet werden.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, den folgenden Satz in der Stossrichtung «Die Nachhaltigkeit entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette steigern» zu ergänzen: **«Er fördert eine Transition hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen über eine Weiterentwicklung der Agrarpolitik und andere relevante Politikbereich, in welche bei der Vergabepaxis von Fördermitteln auch die Lebensmittelpyramide einbezogen wird.»**

Um die Nachhaltigkeit entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette zu steigern, ist die Aus- und Weiterbildung zudem in allen Sektoren auf eine nachhaltige Lebensmittelproduktion, -verarbeitung, -zubereitung zu fördern und zu stärken.

Antrag: Der Regierungsrat bittet, den folgenden Satz in der Stossrichtung «Die Nachhaltigkeit entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette steigern» zu ergänzen: **«Ausserdem fördert der Bund eine Stärkung der Aus- und Weiterbildung im Bereich von nachhaltigen Ernährungssystemen in allen Sektoren entlang der Wertschöpfungskette.»**

Bei der internationalen strategischen Ausrichtung ist begrüssenswert, dass sich die Schweiz dafür einsetzt, dass der grenzüberschreitende Handel zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt. Dabei sind insbesondere auch die Grenzregionen bzw. Grenzzonen in den entsprechenden bilateralen Abkommen noch stärker zu berücksichtigen. Um dadurch die Resilienz der regionalen Ernährungssysteme über die Grenzen hinweg zu stärken.

Antrag: Der Regierungsrat bittet, den folgenden Satz unter «Internationale strategische Stossrichtungen» zu ergänzen: **«Sie setzt sich auch dafür ein, dass der grenzüberschreitende Handel zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Land- und Ernährungswirtschaft beiträgt, und berücksichtigt dabei insbesondere die Grenzregionen.»**

Der Bund schreibt u.a. bei den internationalen Stossrichtungen: «Die Schweiz unterstützt im Rahmen ihrer bilateralen und multilateralen internationalen Zusammenarbeit ihre Partnerländer darin, effiziente, widerstandsfähige und nachhaltigere Ernährungssysteme aufzubauen und eine nachhaltige Wassernutzung sicherstellen.» Das erste Ziel der Agenda 2030 ist «Kein Hunger». Der Aspekt der Ernährungssicherheit fehlt hier.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, den Aspekt der Ernährungssicherheit im Zusammenhang mit dem SDG1 aufzunehmen.

4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken / Renforcer la responsabilité des entreprises en Suisse et à l'étranger / Rafforzare la responsabilità sociale d'impresa in Svizzera e all'estero

Bei der Stossrichtung betreffend verantwortungsvolle Unternehmensführung entlang der gesamten Wertschöpfungskette steht: «Auf Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte unterstützt er die Unternehmen dabei, ihre Geschäftstätigkeit und ihre Wertschöpfungsketten im In- und Ausland im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Produkte und Produktionsprozesse einer Sorgfaltsprüfung zu unterziehen.» Der Regierungsrat Basel-Stadt geht davon aus, dass der Bund auch den Finanzsektor zu diesen Unternehmen zählt.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet sicherzustellen, dass auch der Finanzsektor mitberücksichtigt wird.

4.2 Klima, Energie, Biodiversität / Climat, énergie, biodiversité / Clima, energia, biodiversità

Bei der Herausforderung «Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen» steht: «Der Wohlstand und das Wohlergehen in der Schweiz werden gefördert, indem die Funktionalität ihrer Ökosysteme und allgemein die biologische und landschaftliche Vielfalt erhalten, geschützt, gefördert und nachhaltig genutzt werden.» Hier geht es aus Sicht des Regierungsrats Basel-Stadt hauptsächlich um den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, die Argumentation im oben genannten Abschnitt zu überdenken.

4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen / Réduire les émissions de gaz à effet de serre et maîtriser les répercussions des changements climatiques / Ridurre le emissioni di gas serra e gestire le conseguenze del riscaldamento globale

Stossrichtung «Siedlungsräume nachhaltig und widerstandsfähig gestalten»: Wie bereits bei den generellen Fragen erläutert, ist die für eine nachhaltige Entwicklung wichtige Koordination von Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsentwicklung weitgehend ausgeklammert. Innere Verdichtung als Teil des Raumkonzepts Schweiz bedeutet insbesondere für urbane Gebiete flächensparendes Bauen, Reduktion des Wohnflächenkonsums pro Kopf und möglichst hohe Belegungsdichten, gerade auch im Hinblick auf eine «Stadt der kurzen Wege» mit einer grossen Funktions- und Nutzungsvielfalt.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, die oben genannten Aspekte in die Stossrichtung «Siedlungsräume nachhaltig und widerstandsfähig gestalten» aufzunehmen und eine entsprechende Zielformulierung aufzuführen..

4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen / Diminuer la consommation d'énergie, utiliser l'énergie de manière efficace et développer les énergies renouvelables / Ridurre il consumo di energia, utilizzarla in maniera più efficiente e sviluppare il settore delle energie rinnovabili

Der Regierungsrat Basel-Stadt erachtet es als eine Herausforderung, den Energie- und Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Suffizienz – die Einsparung von Energie und Ressourcen durch Verhaltensänderungen – ist zusammen mit der effizienten Nutzung, dem Einsatz erneuerbarer Energien und dem Schliessen von Kreisläufen ein erforderlicher Ansatz für eine nachhaltige Entwicklung. Der Regierungsrat Basel-Stadt vermisst bei der Stossrichtung «Den Energieverbrauch senken» den Ansatz der Suffizienz.

Antrag: Wir bitten, den folgenden Satz in die Stossrichtung «Den Energieverbrauch senken» aufzunehmen: «... und die Energieeffizienz zu erhöhen. Der Bund fördert Innovationen und Entwicklungen für neue Lebens- und Arbeitsmodelle, die suffiziente Lebensstile ermöglichen, u.a. durch die Einsparung von Energie und Ressourcen, und attraktiver sind als die Bisherigen. Er achtet dabei auf...»

Für Städte und Gemeinden sind zusätzlich Arealentwicklungen eine Herausforderung und Chance zugleich. Der Kanton Basel-Stadt entwickelt seine Areale in Transformation nachhaltig.

Arealentwicklungen bieten die Chance, suffiziente Lebensstile zu ermöglichen (bspw. Wohnungsgrößen, funktionale Durchmischung) und andererseits einen sorgsamem Umgang mit Energie und Ressourcen zu fördern (bspw. Baustoffkreislauf, Gebäude und Infrastruktur). Dies betrifft auch die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit von Planungs- und Bauausführungsprozessen.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, die oben beschriebenen Aspekte zur Arealentwicklung in die Stossrichtung «Den Energieverbrauch senken» einzuarbeiten.

4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen / Conserver, utiliser de manière durable, favoriser et restaurer la diversité biologique / Conservare, utilizzare in modo sostenibile, promuovere e ripristinare la biodiversità

Schutz, Erhaltung und Förderung der Biodiversität führt gerade im begrenzten Siedlungsraum im Kanton Basel-Stadt sehr oft zu Zielkonflikten und Nutzungsinteressen, nicht nur bei grossen Projekten, sondern auch oft im Alltag bei den zahlreichen Baugesuchen, die täglich bearbeitet werden. In anderen Städten und Gemeinden verhält sich das sicher gleich. Dies wird in der Strategie zwar erkannt, aber der Umgang mit den möglichen Zielkonflikten beispielsweise mit der Siedlungsentwicklung wird nicht ausgeführt.

*Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, den folgenden Satz in die einleitenden Erläuterungen «Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen» aufzunehmen: «..., beispielsweise für Landwirtschaft und Siedlungsentwicklung. **Diese Zielkonflikte sind frühzeitig zu erkennen und von allen Beteiligten aktiv anzugehen.**»*

4.3 Chancengleichheit / Egalité des chances / Pari opportunità

Der Regierungsrat Basel-Stadt begrüsst die Ansätze der Potenzialorientierung, der Inklusion und des Diskriminierungsschutzes. Mit Blick auf die UNO-Behindertenrechtskonvention, wonach die Behinderungsthematik zu einem festen Bestandteil von Strategien nachhaltiger Entwicklung gemacht werden sollte, wäre eine konsequente Sichtbarmachung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf alle drei erwähnten Herausforderungen wünschenswert.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Bezug auf alle drei Herausforderungen konsequent sichtbar zu machen.

Das Ziel «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung» ist in der Verfassung so bereits enthalten. Daher regt der Regierungsrat Basel-Stadt an, nicht «darf» sondern «wird» zu schreiben: Das Ziel sollte sein, dass tatsächlich niemand diskriminiert wird.

*Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, den folgenden Satz anzupassen: «Niemand **wird** diskriminiert, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung»*

4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern / Encourager l'autodétermination de chacune et chacun / Promuovere l'autodeterminazione di ogni singolo individuo

Der Regierungsrat Basel-Stadt erachtet die Zielsetzung, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, als zentrales Thema für Menschen mit Behinderungen. Aufgrund der hohen Bedeutung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Bildungs-, Gesundheits- und hindernisfreien Wohnungsangeboten für Menschen mit Behinderungen wäre deren explizite Erwähnung zu begrüssen.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, Menschen mit Behinderungen unter diesem Punkt explizit zu erwähnen.

Um den Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle zu gewährleisten, spielt der Abbau von Sprachbarrieren eine wichtige Rolle.

Antrag: Der Regierungsrat bittet, im Zusammenhang mit leicht zugänglicher und diskriminierungsfreier Gesundheitsversorgung explizit zu erwähnen, dass Menschen mit geringen Kenntnissen der Ortssprache selbstverständlich interkulturelle Dolmetschende zur Verfügung stehen.

Im Einleitungstext zur internationalen Stossrichtung heisst es: «Sie setzt sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen benachteiligter Bevölkerungsgruppen ein, unter anderem von diskriminierten und ausgegrenzten Gruppen, Menschen mit Behinderungen, Kindern, Minderheiten, Flüchtlingen, intern Vertriebenen, Migrantinnen und Migranten sowie Personen, die in extremer Armut leben.» Nicht nur Menschen, die in extremer Armut leben, sind benachteiligt, sondern alle Menschen, die in Armut leben.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, «extrem» im folgenden Satz zu streichen: «Sie setzt sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen benachteiligter Bevölkerungsgruppen ein, unter anderem von diskriminierten und ausgegrenzten Gruppen, Menschen mit Behinderungen, Kindern, Minderheiten, Flüchtlingen, intern Vertriebenen, Migrantinnen und Migranten sowie Personen, die in **extremer** Armut leben.»

Wie bereits im generellen Teil erwähnt, sind zahlreiche Ziele vage formuliert. So auch das Ziel «Der Anteil der Bevölkerung in der Schweiz, die unter der nationalen Armutsgrenze lebt, wird reduziert». Das SDG 1 (Teilziel 1.2) der Agenda 2030 besagt: «Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken.»

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, dieses Ziel wie folgt zu präzisieren: «Der Anteil der Bevölkerung in der Schweiz, die unter der nationalen Armutsgrenze lebt, wird bis 2030 **um die Hälfte** reduziert.»

In der Stossrichtung «Die Chancen auf ein gesundes Leben erhöhen und den preisgünstigen Zugang zur Gesundheitsversorgung erleichtern» setzt sich der Bund für «gesundheitsfördernde Lebensbedingungen» ein. Aus Sicht einer nachhaltigen Entwicklung ist Vorsorge besser als Nachsorge. Die Gesundheitsförderung und -prävention spielt dabei eine zentrale Rolle.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, den Aspekt der Gesundheitsförderung und –prävention in der Stossrichtung «Die Chancen auf ein gesundes Leben erhöhen und den preisgünstigen Zugang zur Gesundheitsversorgung erleichtern» stärker auszubauen.

Die bestehenden und künftigen Chancen und Herausforderungen, die mit einer alternden Gesellschaft verbunden sind, erfordern einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenslage und der Lebensqualität alter und pflegebedürftiger Menschen sowie zur Förderung ihrer Integration und Teilhabe im Alltagsleben.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, diesen Aspekt in die Stossrichtung «Die Chancen auf ein gesundes Leben erhöhen und den preisgünstigen Zugang zur Gesundheitsversorgung erleichtern» aufzunehmen.

Neben der formalen Bildung ist auch die non-formale und informelle Bildung relevant, insbesondere im Frühförderungsbereich. Die Frühförderung unterstützt dabei insbesondere Familien und Kinder aus einkommensschwachen Haushalten.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, den Aspekt der Frühförderung in die Stossrichtung «Chancengerechten Zugang zu Bildung gewährleisten» aufzunehmen.

Die EU will bis 2030 die Obdachlosigkeit abschaffen. Das Thema Obdachlosigkeit ist in der Stossrichtung «Ein angemessenes Wohnungsangebot fördern» nicht explizit genannt.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, auf die Thematik Obdachlosigkeit in der Stossrichtung betreffend Wohnen einzugehen.

Für die meisten Haushalte stellen die Wohnkosten im Haushaltsbudget einen vergleichsweise hohen Ausgabenposten dar. Wie im Bericht festgestellt, weisen viele armutsbetroffene Haushalte keine angemessene Wohnversorgung auf. Im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung ist es daher richtig und wichtig, dass diese angemessen wohnen können. Dies kann beispielsweise

durch verbesserten Zugang zu günstigem und angemessenem Wohnraum erreicht werden, indem sich der Bund gemeinsam mit den Kantonen und Gemeinden für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum einsetzt. Nebst raumplanerischen Massnahmen und Objekthilfen wie der Fonds de Roulement können dafür auch direkte Mietzinsbeiträge (Subjekthilfen) angewendet werden. Dies soll im Bericht SNE 2030 zum Ausdruck gebracht werden. Mit den Subjekthilfen können einkommensschwache Haushalte auch ausserhalb der Sozialhilfe gezielt unterstützt und entlastet werden. Bereits heute regelt der Bund beispielsweise die Wohnkostenbeiträge im Rahmen der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Auf kantonaler Ebene gibt es zum Beispiel im Kanton Basel-Stadt Familienmietzinsbeiträge.

*Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, folgende Ergänzung ins Ziel 11.1. aufzunehmen: «... Benachteiligte Bevölkerungsgruppen haben Zugang zu günstigem und angemessenem Wohnraum **und/oder zu Wohnkostenbeiträgen**»*

«Angemessenes Wohnangebot fördern» heisst die strategische Stossrichtung.

*Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt regt an, diese Stossrichtung offener zu formulieren: «Angemessenes **Wohnen** fördern».*

Nebst der Förderung des Wohnangebotes im Sinne von Objekthilfe können auch Wohnkostenbeiträge (Subjekthilfen) dazu beitragen, dass benachteiligte Haushalte Zugang zu adäquatem Wohnraum erhalten. Eine einseitige Fokussierung auf Objekthilfe und raumplanerische Massnahmen ist unserer Meinung nach zu kurz gegriffen. Weiter erachten wir die Förderung des Austausches zwischen Bund, Kanton und Städten / Gemeinden ebenfalls als eine zentrale Aufgabe des Bundes.

*Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt regt folgende Ergänzungen an: «...Er engagiert sich mit den Kantonen und Gemeinden für ein angemessenes Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen und gegen den Effekt der Ausgrenzung, der sozialen Segregation und der Diskriminierung. Dabei trägt er insbesondere den Bedürfnissen von Familien und hilfsbedürftigen Menschen Rechnung. Der Bund unterstützt dazu die Kantone und Gemeinden mit geeigneten **raumplanerischen Massnahmen und fördert den Austausch zwischen Bund, Kantonen und Städten/Gemeinden.**»*

4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen / Assurer la cohésion sociale / Garantire la coesione sociale

Neben intergenerationellen Verteilungsfragen ist die Solidarität zwischen den Generationen eine Herausforderung.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, im Zusammenhang mit der Solidarität zwischen den Generationen explizit die Bekämpfung von Altersdiskriminierung und das Entgegenwirken gegen die Marginalisierung der älteren Bevölkerung aufzunehmen.

Die Demokratie, der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Solidarität werden durch den Dialog zwischen unterschiedlichen Gruppierungen gestärkt.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, die Förderung eines respektvollen Dialogs zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der Stärkung der Solidarität untereinander aufzunehmen.

Wie bereits im generellen Teil erwähnt, sind viele Ziele sehr vage formuliert, so auch das Ziel 10.2. In der Stossrichtung «Soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Inklusion und Partizipation fördern» werden verschiedene Aspekte der Partizipation genannt. Deshalb macht der Regierungsrat Basel-Stadt hier Vorschläge für die Schärfung dieses Ziels:

- Menschen sind fähig, sich aktiv und selbstbestimmt an der Gestaltung von Gegenwart und Zukunft im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung zu beteiligen. Bund und Kantone fördern deshalb eine Mitwirkungskultur.
- Menschen, die von einem staatlichen Vorhaben betroffen sind, werden in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Behörden einbezogen. Diese Aussage gilt explizit auch für

Personen, die von politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen sind wie Kinder, Jugendliche, Menschen mit einer geistigen Behinderung oder Migrantinnen und Migranten

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, bei der Schärfung des Ziels 10.2. zu prüfen, ob die obigen Formulierungen übernommen werden können.

Der Regierungsrat Basel-Stadt begrüsst, dass im Abschnitt 4.3.2 unter «Alle Formen der Diskriminierung beseitigen» Bemühung aufgeführt werden, welche die Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsmerkmalen verhindern soll.

LGBTQIA+-Personen sind oft Opfer psychischer und körperlicher Gewalt und bedürfen somit besonderen Schutz. Durch mögliche Sensibilisierungsmassnahmen konnte in einigen Kantonen (z.B. Fribourg) und Städten (z.B. Stadt Zürich) bereits ein differenzierterer Umgang mit LGBTQIA+-Übergriffen erreicht werden. Die in der Schweiz geltende Rechtslage (Strafgesetzbuch (StGB) unter Artikel 190) schliesst den Sachverhalt aus, dass eine Vergewaltigung von einer Frau begangen werden kann.

Des Weiteren können homosexuelle Männer nach geltendem Recht keine Opfer einer Vergewaltigung sein. Die schwerwiegendsten Übergriffe sexueller Belästigung sind durch eine Strafvorschrift abgedeckt, jedoch gibt es oft eine Grauzone, in der eine Tat als nicht schwerwiegend genug betrachtet wird.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, nicht nur Möglichkeiten zu prüfen, ob die Datenlage verbessert werden kann, sondern möglichst rasch weitere Schritte zu ergreifen, damit die Datenlage verbessert werden kann. Des Weiteren bittet der Regierungsrat Basel-Stadt, zusätzliche konkrete Ziele zu formulieren und eine nationale strategische Stossrichtung zum Schutz von LGBTQIA+-Personen in die SNE aufzunehmen. Des Weiteren bittet der Regierungsrat Basel-Stadt, eine Anpassung des Artikels 190 im Strafgesetzbuch vorzunehmen (bzw. diese Massnahme im Aktionsplan aufzunehmen).

Wichtige Voraussetzungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind Frieden, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Einhaltung der Menschenrechte.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, bei den internationalen strategischen Stossrichtungen die Demokratieförderung als aussenpolitische Priorität der Schweiz zu nennen.

Freiwilliges Engagement ist ein wichtiger Beitrag für solidarisches Handeln. In der Stossrichtung «Soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Inklusion und Partizipation fördern» steht: «So fördert der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen die gesellschaftliche Vernetzung, die politische Partizipation und das gegenseitige Verständnis.»

*Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, diesen Satz in der Stossrichtung folgendermassen zu ergänzen: «So fördert der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen die gesellschaftliche Vernetzung, die politische Partizipation, **das freiwillige Engagement** und das gegenseitige Verständnis.»*

4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten / Assurer l'égalité effective entre les femmes et les hommes / Garantire l'effettiva uguaglianza tra donna e uomo

Strategische Stossrichtung «Die wirtschaftliche Unabhängigkeit, die Lohngleichheit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gewährleisten»: Der Regierungsrat Basel-Stadt begrüsst und schätzt die Initiativen des Bundes im Bereich der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern. Ab dem 1. Mai 2021 führt der Kanton Basel-Stadt Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung ein: Anbieterinnen und Anbieter reichen künftig zusammen mit der Offerte eine Selbstdeklaration inklusive Nachweis zur Lohngleichheit im Unternehmen ein. Zudem wird die Lohngleichheit bei Unternehmen, die einen Auftrag des Kantons Basel-Stadt erhalten haben, anhand von Stichkontrollen überprüft. Dafür wird Logib, das Standard-Analyse-Tool des Bundes, eingesetzt.

Anfangs Dezember 2020 hat der Bund Logib Modul 2 publiziert. Der Regierungsrat Basel-Stadt ist erfreut über diese Massnahme, die einen wichtigen Schritt zur Förderung der Lohngleichheit darstellt.

Zentral für die Anwendung im Beschaffungswesen ist, dass die einheitliche Umsetzung des Prozesses sichergestellt werden kann.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet zu prüfen, ob eine einheitliche Umsetzung bei der Überprüfung der Lohngleichheit aufgenommen werden kann. (z.B. mittels Standard-Analyse-Tool).

Strategische Stossrichtung «Die wirtschaftliche Unabhängigkeit, die Lohngleichheit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gewährleisten»: Der Regierungsrat Basel-Stadt begrüsst es, dass die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie oder Care-Arbeit Eingang in die Ziele sowie die nationalen strategischen Stosseinstellungen gefunden hat.

Teilzeitarbeit ermöglicht eine mögliche Balance zwischen Beruf und Familie. Sie ist bei Frauen viel häufiger verbreitet als bei Männern. Dies führt einerseits zur Verstärkung bestehender stereotypen Rollenbildern und andererseits zu einer Verstärkung der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern. Die Option, dass beide Elternteile ihre Erwerbsspenden ausdehnen, führt zu weiteren Problemen: Es fällt eine zusätzliche Steuerbelastung an und aufgrund der hohen Kinderbetreuungskosten bleibt von dem Mehreinkommen oft wenig übrig (Benchmark-Studien Basel-Stadt und Zürich, negative Erwerbsanreize). Frauen übernehmen meist die Betreuung von Kindern und Angehörigen im Alltag. Dies führt dazu, dass sie ihre Erwerbsarbeit reduzieren müssen. Die Folge davon ist ein niedrigeres Einkommen und somit eine niedrigere Rente. Dies fördert die Abhängigkeit von Frauen und erhöht das Risiko für Altersarmut. Besonders ältere Menschen werden oftmals durch externe Hilfe betreut. Diese bezahlte Betreuung betagter Menschen wird vor allem von Frauen aus osteuropäischen EU-Ländern übernommen. Die Care-Migrantinnen leben im Haushalt der Pflegebedürftigen und die Löhne sind für ein eigenständiges Leben in der Schweiz nicht ausreichend. Die Covid-19 Pandemie hat die Diskussion über die gesellschaftliche Relevanz der Care-Arbeit gefördert. Themen wie eine gerechte Entlohnung, die Geschlechterverteilung in Care Berufen sowie die Arbeitsbelastung wurden durch die Covid-19 Pandemie verdeutlicht.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen in die strategische Stossrichtung «Die wirtschaftliche Unabhängigkeit, die Lohngleichheit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gewährleisten» als Thema aufzunehmen. (In der Umsetzung im Rahmen des Aktionsplans geht es konkret darum, dass der Bund die Massnahmen zur Schaffung von Rahmenbedingungen verstärkt, damit Frauen ihre Erwerbsspenden erhöhen können, so sie dies wollen, und damit ihre ökonomische Unabhängigkeit gefördert wird (Kosten Kinderbetreuung, Individualbesteuerung, Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Aufteilung der Care Arbeit zwischen Frauen und Männern); dass die Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass sich Familienpflichten mit einer 100%-Stelle vereinbaren lassen; dass im Bereich der Care-Migration der Bund seine Anstrengungen verstärkt, um die prekären Arbeitsbedingungen zu verbessern; dass der Bund verstärkte Massnahmen trifft, um der Segregation der Berufe in der Care-Arbeit entgegenzuwirken, damit die gesellschaftliche Anerkennung dieser Berufe erhöht wird.)

Strategische Stossrichtung «Sexismus und Gewalt abschaffen und Geschlechterstereotypen bekämpfen»: Der Regierungsrat Basel-Stadt begrüsst die wichtige Position der nationalen strategischen Stossrichtung zur Abschaffung von Sexismus, Gewalt und geschlechterbasierter Diskriminierung.

In diesem Zusammenhang ist die Anwendung des Gleichstellungsgesetzes vielen juristischen Akteurinnen und Akteuren zu wenig vertraut. Dies gilt insbesondere auch für Diskriminierung aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschaft. Das Gleichstellungsgesetz wird wenig oder fehlerhaft angewendet. Das Einleiten rechtlicher Schritte wegen geschlechtsspezifischer Diskriminierung ist immer noch schwierig. Ebenso ist der Schutz von Personen, die wegen ihrer Geschlechtsidentität bedroht werden, sicherzustellen.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, dass die oben beschriebenen Aspekte in die Strategie aufgenommen werden. (In der Umsetzung im Rahmen des Aktionsplans geht es konkret darum, dass sich der Bund verstärkt dafür einsetzt, dass insbesondere juristische Personen mit dem

Gleichstellungsgesetz besser vertraut sind. Die korrekte und konsistente Anwendung des Gleichstellungsgesetzes sollte Teil der juristischen Ausbildung sein. Gerade bei der Thematik Diskriminierung von Schwangerschaft und Mutterschaft würden wir es begrüßen, wenn nationale Anstrengungen zur Information, Sensibilisierung und Beratung verstärkt werden. Des Weiteren ist der Schutz von Personen (insbesondere Frauen, Mädchen, Personen, die aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung), die geschlechterspezifischer Gewalt ausgesetzt sind, zu verstärken. Eine erneute Prüfung einer Erweiterung von Art. 261bis StGB um die Geschlechtsidentität ist unabdingbar, damit der Schutz von Personen, die wegen ihrer Geschlechtsidentität von geschlechtsspezifischer Gewalt bedroht sind, sicherzustellen.)

Strategische Stossrichtung «Sexismus und Gewalt abschaffen und Geschlechterstereotypen bekämpfen»: Der Regierungsrat Basel-Stadt erachtet es als wichtig, die besonderen Risiken einer Mehrfachdiskriminierung von gewaltbetroffenen Frauen aufgrund von Aufenthaltsstatus, Behinderung, Hautfarbe etc. zu berücksichtigen.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, beim Thema Gewalt eine intersektionale Perspektive einzubeziehen.

5. Treiber für Nachhaltige Entwicklung / Les moteurs du développement durable / Motori per lo sviluppo sostenibile

Der Regierungsrat Basel-Stadt erachtet die Wirtschaft, den Finanzmarkt sowie Bildung, Forschung und Innovation als wichtige Treiber für eine nachhaltige Entwicklung. Allerdings wäre es verständlicher, wenn im einleitenden Abschnitt zu den Treibern der Bezug zu den drei Stossrichtungen hergestellt und die Funktion der Treiber erläutert würde. Es geht nicht klar hervor, was der Bund mit den Treibern vorhat, um die nachhaltige Entwicklung zu verstärken. Zudem stellt sich die Frage, warum die Zivilgesellschaft, die Landwirtschaft und die Bevölkerung (individuelle Ebene) nicht auch als Treiber für eine nachhaltige Entwicklung gelten sollen. Insbesondere die individuelle Ebene ist essenziell. Die Sensibilisierung und Anreizsetzung der Bevölkerung wird elementar wichtig sein, ansonsten werden die Anstrengungen von Seiten Staat, Wirtschaft, Forschung usw. zu mehr Nachhaltigkeit vielfach verpuffen.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, den Zusammenhang zwischen den Treibern und den Schwerpunktthemen transparenter zu machen und zu erläutern, welche Funktion die einzelnen Treiber zur Verstärkung der nachhaltigen Entwicklung haben. Wir bitten zu prüfen, ob Zivilgesellschaft, Landwirtschaft und Bevölkerung (individuelle Ebene) zusätzlich als Treiber aufgenommen werden können.

5.1 Beitrag der Wirtschaft / Contribution de l'économie / Contributo dell'economia

5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt / Durabilité sur le marché financier / Sostenibilità nel mercato finanziario

5.3 Bildung, Forschung und Innovation / Formation, recherche et innovation / Formazione, ricerca e innovazione

6. Der Bund als Vorbild / Exemplarité de la Confédération / La Confederazione come esempio da seguire

6.1 Der Bund als Beschaffer / La Confédération comme acheteuse / La Confederazione come acquirente

Dieser Abschnitt ist sehr vage formuliert.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, den Abschnitt verbindlicher auszuarbeiten.

6.2 Der Bund als Eigner von verselbständigten Einheiten / La Confédération comme propriétaire d'entités autonomes / La Confederazione come proprietario di unità autonome

Dieser Abschnitt ist sehr vage formuliert, insbesondere interessiert auch das Controlling.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, den Abschnitt verbindlicher auszuarbeiten.

6.3 Der Bund als Anleger / La Confédération comme investisseuse / La Confederazione come investitore

6.4 Der Bund als Arbeitgeber / La Confédération comme employeuse / La Confederazione come datore di lavoro

6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen / La Confédération comme utilisatrice de ressources naturelles / La Confederazione come consumatore di risorse naturali

7. Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie / Coopération et partenariats pour la mise en œuvre de la stratégie / Collaborazione e partenariati per la realizzazione della Strategia

Für die Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung braucht es eine ganzheitliche Arbeitsweise, sowohl auf der inhaltlichen Ebene (360°-Optik), wie auch auf der Prozessebene (Gestaltung des Erarbeitungsprozesses) – also Angaben zur Nachhaltigkeitsgovernanz. In den Leitlinien des Bundes sind die wichtigen Elemente dafür genannt. Es wäre hilfreich, wenn diese Nachhaltigkeitsgovernanz ausgeführt würde und die Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden sowie mit weiteren Akteurinnen und Akteuren konkretisiert würde. Das 2018 gegründete Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF) als wichtiger Partner der Bundesverwaltung auf der fachlichen Ebene ist explizit zu erwähnen.

Antrag: Wir bitten, Nachhaltigkeitsgovernanz wie oben beschrieben auszuführen und zu konkretisieren.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass bei der nationalen Strategie Nachhaltige Entwicklung stärker die Vorleistung des Bundes zum Ausdruck kommen sollte und er sich ganz klar in der Federführung der Schwerpunktthemen sieht. Die Umsetzung kann damit nicht durch den «Alltag» gewährleistet sein, sondern braucht in jedem Fall besondere Anreize z. B. durch Förderprogramme, steuerliche Vorteile usw. Das Bekenntnis dazu ist eher zu schwach. Um der nachhaltigen Entwicklung tatsächlich Schub verleihen zu können, braucht es eine stärkere Förderung von nationaler Seite und eine höhere Prioritätensetzung.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 mit den entsprechenden Mitteln zu hinterlegen, damit die nachhaltige Entwicklung verstärkt und beschleunigt werden kann.

7.1 Organisation innerhalb der Bundesverwaltung / Organisation au sein de l'administration fédérale / Organizzazione all'interno dell'Amministrazione federale

9 Jahre bis 2030 sind eine kurze Zeit. Es ist zu überlegen, ob es nebst den jeweiligen Budgets in den Bundesstellen noch ein zusätzliches übergreifendes Budget für das Thema Nachhaltigkeit braucht.

7.2 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden / Coopération avec les cantons et les communes / Collaborazione con i Cantoni e i Comuni

Kantone und Gemeinden sollten nicht nur «eingeladen» werden, nachhaltige Entwicklung in ihre «ordentlichen Planungs- und Steuerungsprozesse zu integrieren». Es gilt Kantone und Gemeinde in den Prozess von Anfang an viel stärker einzubinden. Gestützt auf BV § 73 und basierend auf dem Subsidiaritätsprinzip sollten Kantone darüber hinaus dazu aufgefordert werden, in Abstimmung mit Bund und Gemeinden eine koordinierte Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung und insbesondere der Schwerpunktthemen der SNE 2030 anzustreben. Das 2018 gegründete Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF) ist dabei ein wichtiger Partner der Bundesverwaltung auf der fachlichen Ebene.

Antrag: Wir bitten, die tripartite Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden detaillierter zu beschreiben. Die SNE 2030 ist mit institutionellen und prozessualen Massnahmen zur Stärkung und Optimierung der tripartiten Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und auch Gemeinden zu ergänzen.

Die tripartite Zusammenarbeit muss mit umfangreichen finanziellen Anreizen ausgestattet werden, um Projekte der nachhaltigen Entwicklung auf allen Stufen zu unterstützen (grössere finanzielle Anreize als Modelvorhaben NE)

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, die tripartite Zusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung finanziell zu fördern.

7.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft / Coopération avec la société civile, l'économie et les sciences / Collaborazione con la società civile, l'economia e la scienza

Der Regierungsrat Basel-Stadt begrüsst den partnerschaftlichen und partizipativen Einbezug von Interessengruppen. Allerdings sollte nicht generell von «Akteuren», «der Wirtschaft», «Unternehmen» die Rede sein, sondern diese sollten so explizit wie möglich identifiziert und benannt werden, damit sie sich auch angesprochen fühlen und zur Umsetzung der SNE 2030 beitragen.

Antrag: Wir bitten, die verwaltungsexternen Ansprechgruppen bzw. Zielgruppen klarer zu benennen.

7.4 Kommunikation / Communication / Comunicazione

8. Monitoring und Berichterstattung / Monitoring et compte rendu / Monitoraggio e rendicontazione

In einer Strategie mit einem 10-jährigen Zeithorizont sollte aufgezeigt werden, wie Ziele bei Bedarf aktualisiert und ergänzt werden (Rückkoppelung von Monitoring bzw. Berichterstattung und Strategieanpassung. Als Evaluationsbericht ist nur der Länderbericht erwähnt – wichtig wäre aber nach jeder Legislaturperiode gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und Partnerinnen und Partner die Umsetzung der Massnahmen in den Aktionsplänen zu evaluieren und bei Bedarf Zielanpassungen oder Projektänderungen vorzunehmen.

Antrag: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, das Kapitel Monitoring und Berichterstattung entsprechend zu ergänzen.

8.1 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung / Monitoring du développement durable / Monitoraggio dello sviluppo sostenibile

8.2 Berichterstattung / Compte rendu / Rendicontazione

Gemäss den Ausführungen wird lediglich zur Agenda 2030, nicht aber zur SNE 2030 Bericht erstattet. Die Beschreibung der Berichterstattung sollte unterscheiden zwischen Länderbericht der Schweiz im Rahmen der Agenda 2030, dem Fortschritts- bzw. Zwischenbericht zur SNE 2030 und der Evaluation der SNE 2030. Die involvierten Akteurinnen und Akteure in der Schweiz und

idealerweise auch das Bundesparlament sollten regelmässig über den Stand der Nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz informiert werden, nicht nur die internationale Ebene. In einer Strategie mit einem 10-jährigen Zeithorizont sollte zudem aufgezeigt werden, wie Ziele bei Bedarf aktualisiert und ergänzt werden (Rückkoppelung von Monitoring bzw. Berichterstattung und Strategieanpassung).

Anträge: Der Regierungsrat Basel-Stadt bittet, die Berichterstattung zur SNE 2030 als Kommunikationsinstrument mit den involvierten Akteurinnen und Akteuren innerhalb der Schweiz und dem entsprechenden Monitoring zur Überprüfung der Zielerreichung aufzunehmen. Wir bitten, die Anpassung der Ziele bei Veränderungen zu ermöglichen, damit die Handlungsfähigkeit bewahrt ist.